

öffentlich

Bearbeiter: Fiebrich, Gabriele
Einreicher: Tiefbauamt
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.05.2022	128/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	31.05.2022					
Stadtrat öffentlich	15.06.2022					

Betreff:

Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Wohnquartier Großstädteln"
Planstraße C: Jutta-Hipp-Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt folgender Straßenbenennung zu:

Die Planstraße C des Bebauungsplanes „Wohnquartier Großstädteln“ erhält den Namen „*Jutta-Hipp-Weg*“.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Aufgrund des räumlichen Anschlusses zur „Käthe-Kollwitz-Straße“ soll die Namensgebung der mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Großstädteln“, der diesbezüglich neu entstehenden Siedlungsbebauung und den Planstraßen A bis C sowohl erschließungstechnisch als auch metaphorisch an deutsche Künstlerinnen anknüpfen.

Die Straßennamenvergabe wurde am 18.12.2018 bereits durch die Mitglieder der AG Straßennamen bestätigt.

Die Planstraße C soll den Namen „*Jutta-Hipp-Weg*“ erhalten.
Bei Jutta Hipp handelt es sich um eine Jazzpianistin, Malerin und Puppenmacherin aus Markkleeberg. Sie wohnte von ihrer Geburt im Jahre 1925 an bis 1945 im Peter-Rosegger-Weg in Markkleeberg.

Da es sich bei Käthe Kollwitz um eine deutsche Grafikerin, Malerin und Bildhauerin handelt, reiht sich insoweit die in die USA ausgewanderte Jazzmusikerin in künstlerischer Hinsicht in den Straßennamenzusammenhang ein.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan